

## Rauchverbot gilt auch für Einkaufspassagen-Gastronomie

Die Verpflichtung zum Nichtraucherschutz gilt auch für Gaststätten in Einkaufspassagen.



Dies geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 29.09.2009 (11 K 4149/08) hervor.

Eine Gastwirtin aus Mannheim war der Auffassung, dass es sich bei der von ihr bewirtschafteten Teilfläche einer Einkaufspassage um Außengastronomie handele. Die bewirtschaftete Fläche habe den Charakter eines Lichthofs und sei an zwei Seiten geöffnet, so dass eine Be- und Entlüftung wie im Freien gewährleistet sei. Daher gelte hier nach dem baden-württembergischen Landes Nichtraucherschutzgesetz auch kein Rauchverbot.

Dieser Argumentation folgten die Karlsruher Richter nicht. Unter den Begriff "Außengastronomie" fallen nur Bereiche, die sich "im Freien", also nicht innerhalb eines umbauten Raumes befinden. Danach sind lediglich gastronomische Außenbereiche wie beispielsweise Biergärten oder Straßencafés vom allgemeinen Rauchverbot in Gaststätten ausgenommen.



**Gründungsstarter**  
startothek

\* Dieser Newsletter wurde zitiert aus der **GründungsStartothek**: [www.startothek.de](http://www.startothek.de)

Die Fa. GüssVita ist **akkreditierter Startothek-Berater** und unterstützt darüber Gründungsvorhaben und Gründungssicherungsmaßnahmen im Rahmen geförderter Beratungen.

## **GüssVita Consulting**

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: [info@guessvita.de](mailto:info@guessvita.de)

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

[alfons.guess@guessvita.de](mailto:alfons.guess@guessvita.de)

## **GüssVita Kompetenzzentrum (seit 1998)**

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenz-Zentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

### **GüssVita-Grundsätzliches:**

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle\* (\*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; [info@guessvita.de](mailto:info@guessvita.de)) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.